

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
23.06.2020



3609

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-071/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 24.06.2020

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020

Änderung

Der Einreicher ändert Beschlusspunkt 1 wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) im § 8 Gebührenpflicht einen neuen Absatz (7) einzufügen:

(7) Sondernutzungsgebühren nach Nummer 10 und 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 nicht erhoben.

Der alte Absatz (7) wird geändert zum neuen Absatz (8).

i.A. T. Kunert

Unterschrift

Begründung:

Mit der Änderung des Einreichers wird die aktualisierte Fassung (Stand: Januar 2020) der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) bzw. der Beschluss B-066/2020 vom 29.04.2020 berücksichtigt.